

20.08.2014

## Kleine Anfrage 2615

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### Jahresarbeitszeitmodell(e) für Lehrerinnen und Lehrer

Im Jahre 2002 wurden in die damalige Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz – heute: Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz – der § 3 Pflichtstundenbandbreite und der § 12 Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle eingefügt. Die Verordnung sieht keine genaue Definition ‚eines‘ Modells vor. In den Schulen sind dafür heute die Bezeichnungen ‚Bandbreitenmodell‘ und ‚Jahresarbeitszeitmodell‘ üblich.

Die Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung. Zudem gibt die Verordnung vor, dass die teilnehmenden Schulen verpflichtet sind, die für die Auswertung ihres konkreten Modells erforderlichen Unterlagen und Berichte der Schulaufsicht vorzulegen.

Die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle bzw. von Jahresarbeitszeitmodellen ist laut derzeitiger Rechtslage ‚für einen begrenzten Zeitraum‘ und bei einer ‚begrenzten Zahl von Schulen‘ möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen haben seit 2002 einen Antrag auf Genehmigung der Erprobung eines Jahresarbeitszeitmodell gestellt (bitte nach Regierungsbezirken, Schulformen und Schuljahren getrennt auflisten)?
2. Wie viele Schulen erproben derzeit ein Jahresarbeitszeitmodell (bitte nach Regierungsbezirken und Schulformen auflisten)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung aufgrund der dem MSW vorliegenden Berichte und Unterlagen sowie angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen und der vorgegebenen Stellenneutralität aus schulfachlicher Sicht die Möglichkeit, ein definiertes einheitliches Jahresarbeitszeitmodell vorzugeben?

Datum des Originals: 20.08.2014/Ausgegeben: 21.08.2014

4. Welche Probleme sind im Zusammenhang mit Jahresarbeitszeitmodellen bekannt, insbesondere beim Schulwechsel von Lehrerinnen und Lehrern bzw. beim Wechsel in den Ruhestand von Lehrerinnen und Lehrern?
5. Wie bewertet die Landesregierung aus schulfachlicher Sicht die Notwendigkeit, den derzeitigen ‚Modellcharakter‘ der Jahresarbeitszeitmodelle mit dem zentralen Element der Genehmigung durch das MSW nach vorheriger Antragstellung durch die einzelne Schule schulrechtlich neu zu regeln?

Monika Pieper